

# **Konzeption des Trägers:** **Förderkreis für lutherische Schulen e.V. Zwickau**

## **Präambel**

Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland ermöglicht es uns, das staatliche Schulwesen durch Neugründungen von Schulen in freier Trägerschaft zu bereichern. Schulen lutherischen Bekenntnisses sollen auch in Zwickau ihren Platz finden, um vorhandenen Bedürfnissen bei Eltern und Schülern Rechnung zu tragen und um den öffentlichen Schulen eine christliche Alternative an die Seite zu stellen.

Die Schulen sind evangelisch – lutherische Bekenntnisschulen im Sinne des Grundgesetzes Artikel 7, Absatz 5. Sie stehen grundsätzlich jedem Kind und Jugendlichen offen, unabhängig von seiner ethnischen oder sozialen, seiner religiösen oder weltanschaulichen Herkunft.

In den „Lutherischen Schulen“ tragen die Ziele und Inhalte einen den anderen Schulen gegenüber eigenen Charakter, der allein in diesem besonderen Schulmodell verwirklicht werden kann.

Die „Lutherischen Schulen“ befinden sich in Trägerschaft des Vereins:

„Förderkreis für Lutherische Schulen e.V. Zwickau“.

## **1. Pädagogische Leitlinien**

Eine Grundlage des Erziehungs- und Bildungswesens besteht in dem Recht der Eltern, über die Erziehung und Bildung ihres Kindes frei entscheiden zu dürfen. Auf diesem Recht aufbauend sind die „Lutherischen Schulen“ ein Angebot für alle Eltern, die an einer soliden Bildung und einer bewusst am christlichen Glauben evangelisch – lutherischen Bekenntnisses orientierten Erziehung ihrer Kinder durch eine Gemeinschaft engagierter christlicher Pädagogen interessiert sind.

Hinsichtlich des Bildungsangebotes, des Bildungsumfanges und der Ausbildungsziele sichern die „Lutherischen Schulen“ zu, dass ihre Abschlüsse denen der staatlichen Schulen entsprechen und lückenlose Übergänge der Schüler zu anderen Schulen ermöglicht werden. Entsprechend ihrer grundsätzlichen Zielstellung wird in den „Lutherischen Schulen“ nach Rahmenlehrplänen unterrichtet, die hinsichtlich inhaltlicher Schwerpunkte und zeitlicher Zuordnung an denen des Freistaates Sachsen orientiert sind. Wochenstundenzahl, Struktur der Unterrichtsdisziplin und ähnliche schulorganisatorische Fragen werden in Anlehnung an entsprechende Regelungen im Freistaat Sachsen und unter Beachtung der Zielstellung der „Lutherischen Schulen“ von ihnen selbst verantwortet. Evangelisch – lutherischer Religionsunterricht ist ab der 1. Klasse verpflichtend für alle Schüler. Englischunterricht wird ab der 1. Klasse fakultativ angeboten.

Der Unterricht an den „Lutherischen Schulen“ sichert eine ganzheitliche Persönlichkeitsbildung durch ein breites und flexibles Bildungsangebot, indem man:

- einen sicheren Umgang mit der Muttersprache und entsprechende Kenntnisse für eine oder mehrere Fremdsprachen anstrebt,
- die körperliche Entwicklung und die Gesundheit der Kinder fördert,

- die Leistungsfähigkeit, die Gefühls- und Willensstärke der Kinder entwickelt,
- die Aktivität sowie die Kreativität des Schülers stärker berücksichtigt und fördert,
- Zugänge zur Einheit von Glauben, Denken und Handeln schafft,
- wissenschaftliche Faktenkenntnisse vermittelt, um eine Unterscheidung zwischen gesicherten Aussagen und Hypothesen zu ermöglichen,
- die Erschließung eines christlichen Welt- und Lebensverständnisses auf der Grundlage der Bibel gewährleistet,
- kontinuierlich die Selbständigkeit fördert und vom spielerischen zum systematischen Lernen und Arbeiten hinführt,
- für eine positive Motivation des Schülers sorgt, anstatt einseitig eine Überbewertung der vom Lehrer ausgeübten Kontroll-, Beurteilungs- und Auslesefunktion zu pflegen
- statt einer Isolierung des Schülers im Lernprozess eine weitgehende Sozialisierung in der Lerngruppe anstrebt. Dabei sind die pädagogischen Bezugsverhältnisse zwischen Lehrern und Schülern, Lehrern und Eltern sowie der Schüler untereinander entscheidend.

Hinsichtlich der Organisation und Gestaltung des Unterrichts wird neben allgemein anerkannten Unterrichtsprinzipien wie Anschaulichkeit, Fasslichkeit u. a. m. vor allem auf nachfolgende Grundsätze und Erziehungsziele orientiert:

Zur Förderung von Leistungsfähigkeit und Leistungswillen der Kinder wird an ihre vorhandenen Veranlagungen und Fähigkeiten, an individuelle Stärken angeknüpft. Eine Wertschätzung der Persönlichkeit der Kinder, die ausschließlich von ihrer Leistungsfähigkeit ausgeht, wird abgelehnt. Jedes Kind ist wertvoll, nicht durch seine Leistung, sondern weil es Gottes Geschöpf ist und von Gott geliebt ist. Dieses Angenommensein schafft eine positive Lebenseinstellung.

Der Unterricht in den „Lutherischen Schulen“ soll sich durch eine vielfältige methodische Gestaltung auszeichnen, die neben notwendigen Formen frontalen Unterrichts auch Formen wie offener Unterricht, Projektarbeit, Lernen in Gruppen u. v. m. beinhaltet und dabei der Aktivität der Kinder genügend Raum gibt.

Jede Unterrichtsform muss auf den Entwicklungsstand und das Leistungsniveau der jeweiligen Altersstufe abgestimmt sein. Der Lehrer achtet auf einen Wechsel der Tätigkeiten und Arbeitsformen sowie auf einen angemessenen Rhythmus von Spannungs- und Entspannungsphasen. Bewegungsmöglichkeiten zwischen den einzelnen Arbeitsphasen lockern und entspannen die Kinder. Dadurch ist eine ausgewogene Beanspruchung der Schüler gewährleistet.

Auf den sozialen Umgang der Kinder, vor allem in relativ kleinen und stabilen Lern- und Lebensgemeinschaften, wird großer Wert gelegt. Durch den Charakter des Lernens in, mit und auch für die Gemeinschaft sollen Eigenschaften wie gegenseitige

Achtung, kulturvoller Umgang miteinander, Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit entwickelt werden. Bei aller Gemeinschaftsorientierung muss darauf geachtet werden, dass jedes Kind genügend Freiraum zur individuellen Entwicklung erhält.

Die „Lutherischen Schulen“ gehen davon aus, dass alle Menschen von Gott dazu geschaffen und berufen sind, in Gemeinschaft zu leben, einander zu dienen und zu ergänzen. Deshalb integrieren die „Lutherischen Schulen“ in Übereinstimmung mit der christlichen Erziehungs- und Bildungsverantwortung auch Kinder mit Behinderungen, sofern sie unter den vorhandenen Bedingungen integrationsfähig sind.

Die fröhliche Kindergemeinschaft kann besonders im außerschulischen Bereich gedeihen. Deshalb wird eine freie und kreative Freizeitbeschäftigung gefördert. Die „Lutherischen Schulen“ bieten neben der freien Beschäftigung aber auch Arbeitsgruppen und fakultative Kurse an. Diese Angebote werden jeweils am Schuljahresbeginn festgelegt. Dabei finden die Interessen und Vorschläge der Schüler, Eltern und Pädagogen ihren Niederschlag. Auch den Unterricht ergänzende und individuell fördernde Bereiche sind einzuplanen. Hortbetreuung wird angeboten. Da eine Schule für das Kind nicht nur Lern-, sondern auch Lebensstätte ist, gehört das Gestalten von Festen und Feiern mit zum Schulalltag. Das Kirchenjahr bietet dazu für unsere „Lutherischen Schulen“ viele Anlässe.

Die „Lutherischen Schulen“ legen besonderen Wert auf eine gemeinsame Erziehung in Elternhaus und Schule. Sie sehen ihre besondere Chance darin, die Eltern an der Gestaltung der Schule in hohem Maße zu beteiligen. Dadurch soll eine einheitliche Erziehung zum Besten des Kindes gewährleistet werden. Elternsprechstunden, Elternabende und gemeinsame Unternehmungen mit der ganzen Familie der Schüler bilden die Basis für die Schulgemeinschaft von Lehrern, Eltern und Kindern. Auf diese Weise werden auch jüngere Geschwister der Schüler am Schulleben beteiligt und können so besser auf ihren Schuleintritt vorbereitet werden.

## **2. Geistliche Grundsätze**

Der grundsätzliche Erziehungsstil dieser Schulen ist am biblischen Menschenbild orientiert. Für die Bildung und Erziehung der Kinder stellen das Evangelium von Jesus Christus und die sich daraus ergebenden Werte die Grundlage dar. In unseren Einrichtungen geht es nicht allein um Wissensvermittlung, sondern in besonderer Weise um Vermittlung der ethischen Werte des Christentums in lutherischer Prägung. Dieses Verständnis wird nicht nur im Unterricht wirksam, sondern soll die gesamte Atmosphäre der Einrichtungen bestimmen.

In den „Lutherischen Schulen“ haben Gottes Wort und Gebet einen festen Platz. Gemeinsames Singen, Musizieren, Schulfeste und andere Gemeinschaftsveranstaltungen werden gepflegt. Dem Gemeinschaftsleben, einer fröhlichen und entspannten Schulatmosphäre und dem Angenommensein jedes einzelnen Kindes wird viel Wert beigemessen. Ausgehend von der Verantwortung des Menschen vor Gott spielt in der Erziehung die Wechselwirkung von Vorbild und Belehrung eine wichtige Rolle, wobei das Gebot der Nächstenliebe als erzieherischer Grundsatz wirken soll.

Die „Lutherischen Schulen“ orientieren darauf, junge Menschen so zu bilden und zu erziehen, dass sie hinreichend auf ein verantwortliches Leben in einer pluralistischen Gesellschaft vorbereitet werden und dass sie das Angebot des Glaubens an Jesus Christus als entscheidende Hilfe für das Leben erfahren, um damit einmal als mündige Christen in ihrer Umwelt auftreten zu können. Die pädagogische Arbeit wird dabei so gestaltet, dass die persönliche Entscheidung des Einzelnen respektiert wird. Diese Zielstellung bedingt insbesondere:

- eine klare Orientierung der Erziehung an den Grundwerten des christlichen Glaubens,
- das Bekanntmachen der Kinder und Jugendlichen mit zentralen Fragen des christlichen Glaubens, als Unterstützung für eine eigene Glaubensentscheidung. Diese ist in die Verantwortung des Kindes bzw. Jugendlichen selbst gelegt; hier ist dem erzieherischen Handeln eine Grenze gesetzt.
- Eine zielgerichtete Vorbereitung junger Menschen auf ein gesellschaftliches Umfeld, in dem Werte christlicher Moral und Ethik wenig gefragt sind. Es geht keinesfalls darum, Schüler von der Wirklichkeit abzuschirmen, sondern auf der Grundlage einer positiven, normgebenden Erziehung mit der Wirklichkeit vertraut zu machen.

### **3. Schüler**

Die Schüler an den „Lutherischen Schulen“ können erwarten,

- dass sie in einer freien und offenen Atmosphäre unterrichtet und erzogen werden,
- dass sie einen Maßstab für ihr Leben finden können, der an der Bibel orientiert ist,
- dass alle Lehrer, die ihre Schullaufbahn begleiten, ihnen vertrauensvoll und gesprächsbereit begegnen,
- dass sie ernst genommen und angenommen sind,
- dass die „Lutherischen Schulen“ den Übergang an weiterführende Schulen nach besten Kräften vorbereiten und den Schülern im Vergleich zu staatlichen Schulen keine Nachteile entstehen.

Die „Lutherischen Schulen“ erwarten von allen Schülern ihrer Entwicklung entsprechend,

- dass sie die Ordnung und Grenzen, die an den Schulen gelten, anerkennen und beachten,
- dass sie einander, ihren Lehrern und anderen, mit denen sie an der Schule zusammenkommen, offen und ehrlich begegnen,

- dass sie entsprechend ihren persönlichen Fähigkeiten aktiv das Schulleben und den Unterricht mitgestalten,
- dass sie Verhaltensformen, die an der Schule wichtig sind, auch außerhalb zu praktizieren versuchen.

#### **4. Mitarbeiter**

Lehrer an den „Lutherischen Schulen“ sind vom Staat anerkannte, ausgebildete Pädagogen mit einer Lehrbefähigung in der entsprechenden Schulart. Sie sollten Glied der Evangelisch – Lutherischen Freikirche oder einer ihrer Schwesterkirchen sein. Anderenfalls müssen sie die Lehre der Evangelisch – Lutherischen Freikirche kennen und dürfen sich nicht gegen diese Lehre äußern. Sie müssen die Satzung des „Förderkreises für Lutherische Schulen e.V. Zwickau“ anerkennen. Religionslehrer müssen immer Glied der Evangelisch – Lutherischen Freikirche oder einer Schwesterkirche sein.

Lehrer in den „Lutherischen Schulen“ sollen auf der Grundlage der Lehrpläne der öffentlichen Schulen des jeweiligen Bundeslandes und unter Berücksichtigung der konkreten Bedingungen das Leben und Lernen an den „Lutherischen Schulen“ in pädagogischer Freiheit und Verantwortung so planen und gestalten, dass die „Lutherischen Schulen“ ein bewusst christliches, pädagogisches Profil erhalten. Ihre pädagogische Arbeit sollte vom Gebot der Nächstenliebe ausgehend, von Liebe und Verantwortung für die Kinder bestimmt sein und in der Haltung geschehen, dass das Erbitten des Beistandes und Segens Gottes und entschiedenes pädagogisches Engagement zusammenwirken müssen, um die angestrebten Ziele zu verwirklichen. Die Lehrer sollen Vertrauenspersonen sein, die dem Kind Sicherheit und Hoffnung vermitteln.

Kinder lernen besonders stark durch Beobachten und Nachahmen ihrer Lehrer und Erzieher. Die Lehrer der „Lutherischen Schulen“ sollen sich dieser Tatsache stets bewusst sein und aktiv als Vorbild leben. Ihr Lebensbeispiel als Christen, als Berufstätige, als Erwachsene, als Ehefrauen oder Ehemänner, als Mütter oder Väter prägen die Kinder in besonderem Maße und sind ihnen eine Orientierungshilfe beim Heranwachsen. Eine positive Einstellung zu Ehe und Familie, zu Gesetz und Ordnung, zur Arbeit und sinnvollen Lebensgestaltung sollen das Vorbild der Lehrer an den „Lutherischen Schulen“ auszeichnen.

Die ständige Weiterbildung der Lehrer und Erzieher der „Lutherischen Schulen“ ist im Blick auf den Erziehungsauftrag an den Kindern unumgänglich. Deshalb werden die „Lutherischen Schulen“ das breite Angebot verschiedenster Veranstaltungen zur Weiterentwicklung pädagogischer Fähigkeiten nutzen, wie zum Beispiel:

- Zusammenarbeit mit den örtlichen und regionalen Fortbildungsträgern,
- schulinterne Fortbildungen mit den Inhalten Pädagogik, Unterrichtsprojekte, Schulentwicklung, methodische und altersspezifische Aufgaben,
- Teilnahme an staatlichen Fortbildungsmaßnahmen.

## **5. Schulträger**

Der „Förderkreis für Lutherische Schulen e.V. Zwickau“ ist der Schulträger der „Lutherischen Schulen“. Damit ist er verantwortlich für die inhaltliche, organisatorische und materielle Absicherung des Schulbetriebes der „Lutherischen Schulen“.

## **6. Rechtliche Stellung der „Lutherischen Schulen“**

Die Errichtung der „Lutherischen Schulen“ basiert auf dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, Artikel 7 Absatz 4 und 5.

Das im Freistaat Sachsen erlassene „Gesetz über Schulen in freier Trägerschaft“ vom 04.02.1992, geändert durch Gesetz vom 15.07.1994, und die dazu erschienenen Verwaltungsvorschriften bilden die konkrete rechtliche Basis für die Beziehungen zwischen dem Kultusministerium und dem Schulträger bzw. den Schulleitungen der „Lutherischen Schulen“.

Der „Förderkreis für Lutherische Schulen e.V. Zwickau“ wurde am 21.11.1998 in Zwickau, Neudörfler Str.9 gegründet und am 15.03.1999 unter der Nummer VR 1326 in das Vereinsregister beim Amtsgericht Zwickau eingetragen.

Das Finanzamt Zwickau stellte am 06.01.2000 die Bescheinigung der Gemeinnützigkeit für den „Förderkreis für Lutherische Schulen e.V. Zwickau“ aus. Gleichzeitig ist der „Förderkreis für Lutherische Schulen e.V. Zwickau“ infolge seines als besonders förderungswürdig anerkannten Zweckes berechtigt, steuerermäßigende Bescheinigungen für die ihm zugedachten Spenden auszustellen.

Vereinssitz: 08062 Zwickau, Neudörfler Str. 9

Vorstand:

Vorsitzender Uwe Schedler, 08064 Zwickau, Freiheitsstr. 23, Tel. 0375/786865

Stellv. Vorsitz. Matthias Bergert, 08062 Zwickau, Herbartstr. 7, Tel. 0375/795065

Schriftführer Dirk Weidner, 08056 Zwickau, Römerplatz 5, Tel. 0375/7928380

Kassierer Matthias Bergert s. o.

Vorstand Jörg Kubitschek, 07318 Saalfeld, Alter Markt 2, Tel. 03671/529869

Andreas Heyn, 09112 Chemnitz, Kaßbergstr. 21, Tel. 0371/304710

Bankverbindung: Volks- und Raiffeisenbank Muldental eG  
DE 86 8609 5484 5100 0108 62